



Restorative Justice aus rechtswissenschaftlicher und viktimologischer Perspektive

Konfliktmanagementkongress am 6.10.2012 in Hannover

Fakultät Soziale Arbeit
Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Salzgitter

Suderburg

Wolfenbüttel & Braunschweig

Wolfsburg



1 Was ist Restorative Justice?

- 1.1 Entwicklung eines Perspektivenwechsels
- 1.2 Ein scheinbares Wortungetüm
- 1.3 Hauptprinzipien von Restorative Justice
- 1.4 Formen und Vorkommen

2 Restorative Justice aus rechtswissenschaftlicher Perspektive

- 2.1 Kongruenz mit den Strafzielen und Strafzwecken
- 2.2 Rechtliche Vorgaben der EU
- 2.3 Veränderte Sichtweisen und ergänzende Fragen

3 Restorative Justice aus viktimologischer Perspektive

- 3.1 Bedürfnisse (potentieller) Opfer
- 3.2 Keine sekundäre Viktimisierung



4 Wirkung und Wirkungsforschung zur Restorative Justice

4.1 Wirkungsforschung zu den konventionellen Strafen

4.2 Wirkungsforschung zur Restorative Justice

5 Schlussbemerkung



1.1 Entwicklung eines Perspektivenwechsels

Strafrechtlich relevantes Handeln ist seit Generationen tief geprägt vom westlichen Rechtssystem.

Exkludierung des Opfers zugunsten des staatlichen Strafanspruches seit der Constitutio Criminalis Carolina 1532 n.Chr.

Trotz aller Stärken und Notwendigkeit der Rechtssysteme gibt es aber auch Grenzen und nachteilige Wirkungen – dies führte bereits vor dem 2. Weltkrieg international zu einem Umdenken.

Elemente von Restorative Justice in Form des Täter-Opfer-Ausgleichs erst seit den 1980er Jahren in der BRD.



1.2 Ein scheinbares Wortungetüm: Restorative Justice

Problem einer „griffigen“ Übersetzung

Restaurative Gerechtigkeit

Wiederherstellende Gerechtigkeit

Wiedergutmachung

Wiedergutmachende Justiz

1.3 Hauptprinzipien von Restorative Justice

Die **Hauptprinzipien** von Restorative Justice lassen sich folgendermaßen zusammen fassen (nach Tilman Lutz (2002), S. 28 ff; Howard Zehr(2010)):

- Restorative Justice orientiert sich am Opfer und stellt dieses sowie die (Aus-) Wirkung der Tat, also die Verletzung oder den Schaden in den Mittelpunkt.
- Ziel der Reaktion auf die Tat ist die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens und die „Heilung“ der Gemeinschaft, des Opfers und des Täters, womit auch die (Re-) Integration beider in die Gemeinschaft sowie die Wiederherstellung der sozialen Beziehungen untereinander gemeint ist.
- Im Zentrum stehen die Bedürfnisse aller von der Tat Betroffenen, inklusive der Gemeinschaft.

Mit diesen Prinzipien grenzt sich die Idee von Restorative Justice von der *tatorientierten* (retributiven) Justiz, die auf Vergeltung gerichtet ist, und von der *täterorientierten* (rehabilitativen) Justiz, welche die Rehabilitation des Täters zum Ziel hat, ab.



Eine restaurative Praxis sollte (nach Tilman Lutz (2002), S. 40 ff):

- **alle Parteien, die am Konflikt beteiligt sind, an dessen Lösung beteiligen.** Opfer, Täter und Gemeinschaft müssen auf eine Weise involviert werden, die es ihnen ermöglicht, am gesamten Prozess aktiv zu partizipieren.
- **alle Verletzungen und Schäden benennen und versuchen, diese auszugleichen.** Dabei ist zu bedenken, dass sich die Schädigung nicht nur auf das Opfer begrenzt, sondern auch der Täter und die Gemeinschaft verletzt sein können.
- **freiwillig sein.** Die Partizipation von Opfer und Täter darf nicht durch Zwang, Furcht, Bedrohung oder andere Manipulation herbei geführt werden.
- **auf Ehrlichkeit basieren.** Ehrlichkeit in Form des Eingeständnisses und der Verantwortungsübernahme seitens des Täters ist eine notwendige Bedingung restaurativer Prozesse. Die Ehrlichkeit aller Beteiligten in Form der Schilderung der eigenen Erfahrungen und Geschichte ist ein fundamentaler Teil des gesamten Prozesses.

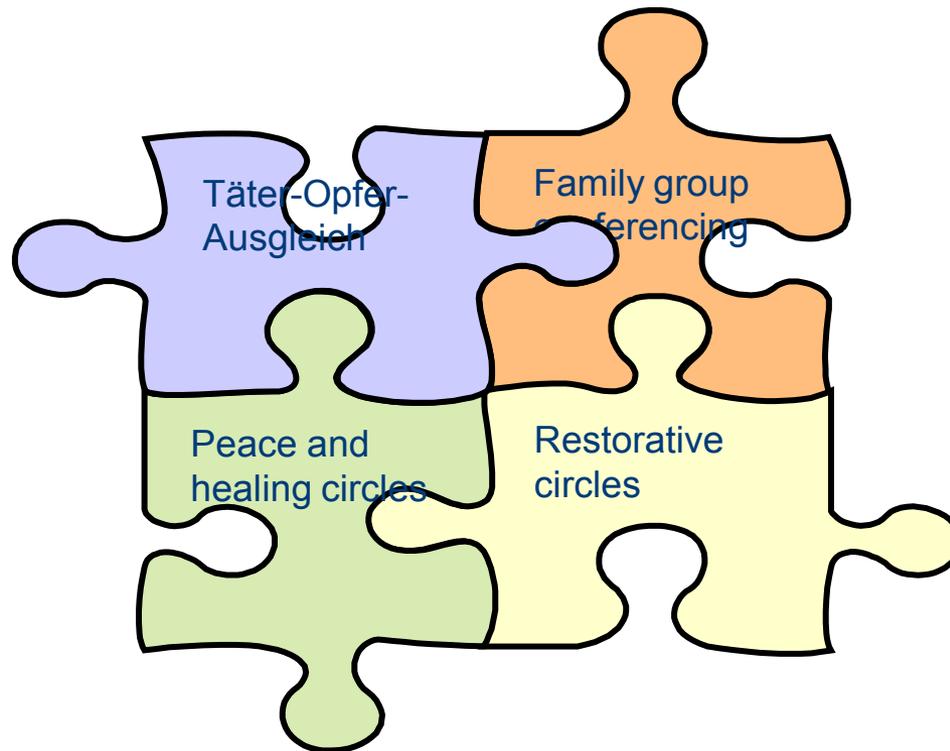


Eine restaurative Praxis sollte weiterhin (nach Tilman Lutz (2002), S. 40 ff):

- die persönliche Begegnung von Täter, Opfer und der Gemeinschaft beinhalten face-to-face-Zusammenkünfte und das gemeinsame Teilen von Geschichten und Erfahrungen.
- die Rechte von Täter und Opfer schützen.
- einen Mediator bereitstellen, der die notwendige breitere gesellschaftliche Perspektive vertreten kann.
- auf die Reintegration von Opfer und Täter in die Gemeinschaft zielen.
- aus dem Aushandlungsprozess eine Zukunftsplanung oder Übereinkunft entwickeln.
- ohne Strafe auskommen.
- allein aufgrund der Resultate bewertet werden, ob eine Restauration erfolgt ist oder nicht.

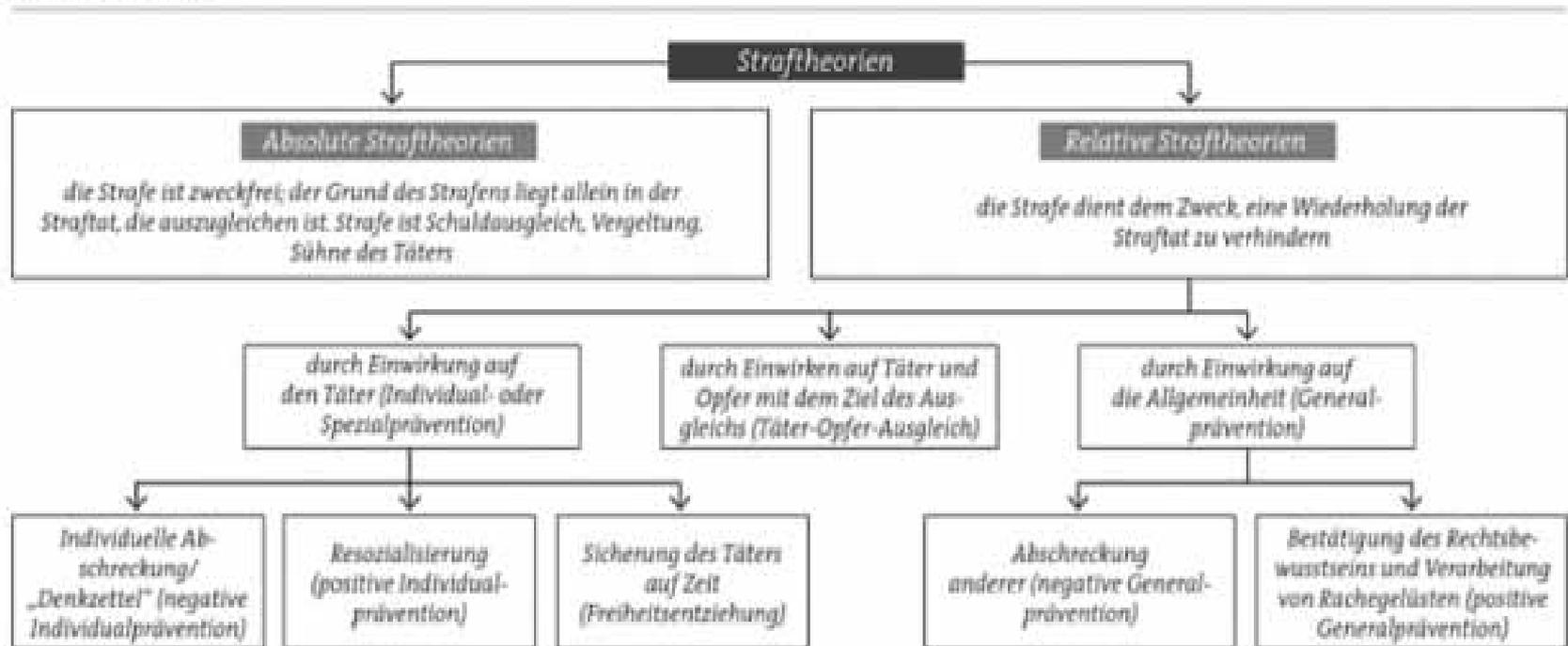


1.4 Formen und Vorkommen von Restorative Justice:



2 Restaurative Justice aus rechtswissenschaftlicher Perspektive: 2.1 Kongruenz mit den Strafzielen und Strafzwecken

Straftheorien





2.2 Restorative Justice: eine Vorgabe der EU

Unsere Gesetzgebung wird mittlerweile zu annähernd 75 % aus Brüssel dominiert

- **Idee eines einheitlichen Rechtsraumes zum Wohle der Bürger Europas**
- Rahmenbeschluss vom 15. 3. 2001 zum Schutz von Opfern von Straftaten
- Vorschlag für eine Richtlinie des EU Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten und die Opferhilfe, welche unbedingt auf eine verbesserte Stellung des Opfers im Verfahren und die Einbringung von Opferinteressen beinhalten.
- Speziell für heute einschlägig sind die Empfehlung Nr R (99) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten bezüglich der Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) und
- die Helsinki-Resolution der Europäischen Justizministerkonferenz vom 7./8. April 2005 zur Restorative Justice (The Social Mission of the Criminal Justice System – Restorative Justice).

Dieser Helsinki-Resolution vom 7./8. April 2005 kann u. a. entnommen werden, dass:

- (1.)...
 - (2.) Considering that it is of great importance for social peace to promote a criminal policy which focuses also on the prevention of anti-social and criminal behaviour, the development of community sanctions and measures, the victim's needs and offender reintegration;
 - (3.) Noting that the use of imprisonment causes a heavy burden on society and causes human suffering;
 - (4.) Considering that community sanctions and measures as well as restorative justice measures can have a positive effect on the social costs of crime and crime control;
 - (5.) Convinced that by a restorative justice approach the interests of crime victims may often be better served, the possibilities for offenders to achieve a successful integration into society be increased and public confidence in the criminal justice system be thereby enhanced;
-bis Nr. (22)

2.3 Restaurative Justice verändert die Sichtweise.....

Zwei verschiedene Sichtweisen	
Strafrecht	Restaurative Gerechtigkeit
Verbrechen ist eine Verletzung des Gesetzes und des Staates.	Verbrechen ist auch eine Verletzung von Menschen und Beziehungen!
Verletzungen erzeugen Schuld.	Verletzungen erzeugen Verpflichtungen und Verantwortungsübernahme!
Gerechtigkeit fordert, dass der Staat Schuld fest stellt und Strafe verhängt.	Gerechtigkeit beteiligt Opfer, Täter und Mitglieder der Gemeinschaft in einer Anstrengung zur Wiedergutmachung und Wiederherstellung des Rechtsfriedens.
Hauptaugenmerk: Täter bekommen, was sie verdienen.	Hauptaugenmerk: Bedürfnisse der Opfer und Verantwortung der Täter, den entstandenen Schaden wieder gut zumachen.



.... und stellt andere, ergänzende Fragen

Drei verschiedene Fragen	
Strafrecht	Restaurative Gerechtigkeit
Welche Gesetze wurden gebrochen?	Wer ist verletzt worden?
Wer hat dies getan?	Was sind die Bedürfnisse derjenigen, die verletzt worden sind?
Was verdienen diejenigen, welche die Gesetze gebrochen haben?	Wessen Verpflichtung ist das? .

abgewandelt nach Zehr, 2010, 32

3 Restorative Justice aus viktimologischer Perspektive

3.1 Welche Bedürfnisse und Erwartungen haben Opfer von Straftaten und Menschenrechtsverletzungen – an das Justizsystem und an die Gesellschaft?

- Opfer sind nicht punitiver (strafbedürftiger) als der Durchschnitt der Bevölkerung
- Opfer wollen nach der Viktimisierung ihre Würde und Handlungsfähigkeit zurückerlangen
- Opfer benötigen Empathie und respektvolle Unterstützung
- Opfer wollen vom Justizsystem als Rechtssubjekte ernst genommen werden und nicht nur auf die Zeugenrolle reduziert werden
- Opfer wollen vor- und überwiegend die Schadenswiedergutmachung vor der reinen Bestrafung des Täters und fordern überwiegend Resozialisierung
- Opfer wollen keine sekundäre Viktimisierung!
- Opfer wollen keine Opfer mehr sein (Abschied von der Opferrolle)!



3.2 Vermeidung sekundärer Viktimisierung

- Gebot aus der viktimologischen Forschung:
 - Sekundäre Viktimisierung bedeutet, dass das Opfer nach der primären Viktimisierung, also der Straftat an sich, eine weitere Schädigung aufgrund dieser erlittenen Tat erfährt und zwar sowohl durch sein soziales Umfeld als auch durch die professionellen Institutionen (Mitschuldgefühle, Mitschuldvorwürfe, Zweifel an der Glaubwürdigkeit, „blaming the victim“).
 - Während das betroffene Opfer mit seinem sozialen Umfeld selbst sehen muss, wie es dort eingebunden ist, haben wir als Gesellschaft die Aufgabe, die sekundäre Viktimisierung durch Professionelle und Institutionen wie Justiz, Polizei, aber auch Unterstützungseinrichtungen zu vermeiden.
- Gebot aus den rechtlichen Vorgaben der EU:
 - Rahmenbeschluss vom 15. 3. 2001 zum Schutz von Opfern von Straftaten
 - Vorschlag für eine Richtlinie des EU Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten und die Opferhilfe



4 Wirkung und Wirkungsforschung zur Restorative Justice

4.1 Wirkungsforschung zu den konventionellen Strafen

„Hochphase“ der Wirkungsforschung in den 1960er bis 1980er Jahren;
Aktuellste Forschung aus dem KFN über 10 Jahre zum Rückfall jugendlicher
Inhaftierter

- > Methodische Umsetzung äußerst komplex und langwierig
- > Befragung der Inhaftierten in Zeiträumen nach der Inhaftierung
- > Bildung von Kontrollgruppen
- > Begleitung von Täter-Lebensläufen
- > Aktenanalysen



Kurz zusammengefasst:

- > Die Ergebnisse der Wirkungsforschung aus den 1970er und 1980er Jahren können als entmutigend bezeichnet werden.
- > Die empirischen Untersuchungen erbrachten keinerlei Nachweis, dass die Praxis des behandlungsorientierten Strafvollzugs dem Ziel der Resozialisierung, einer Einstellungs- und Verhaltensänderung des Täters bis hin zur Verhütung von Rückfällen entsprachen.
- > Vielmehr wurden die nachteiligen Wirkungen der Exklusion nachgewiesen, wie die Zerstörung sozialer Bindungen, das Abtrennen von der freien Gesellschaft und das Eintauchen in die Subkultur des Strafvollzuges.

Forschungen zur generalpräventiven Wirkung als Begründung von Strafe scheitern bereits an ihrer methodischen Umsetzung.



4.2 Wirkungsforschung zur Restorative Justice

- Trotz erheblicher methodischer Probleme liegen inzwischen Erkenntnisse vor.
- Sie besagen für einen Täter-Opfer-Ausgleich eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit als nach formellen Sanktionen.
- Nachgewiesen wurde, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit bei einem Täter-Opfer-Ausgleich ebenso wie bei anderen Sanktionen davon abhängt, wie stark die strafrechtliche Vorbelastung und wie schwer das der Verurteilung zugrunde liegende Delikt ist.
- Bisher waren die Untersuchungsstichproben zu klein, um die Ergebnisse als abgesichert ansehen zu können.
- Es kann jedoch gesagt werden, dass im schlechtesten Falle der Täter-Opfer-Ausgleich nicht schlechter wirkt als die herkömmlichen Sanktionen und damit aber als milderes Mittel ohne entsozialisierende Nebenwirkungen ganz klar den Vorrang verdient.



5 Fazit

- > Restorative Justice steht im Einklang mit unserem Recht!
- > Restorative Justice steht im Einklang mit den Prinzipien eines humanitären und demokratischen Rechtsstaates.
- > Restorative Justice steht in Europa auf festen Füßen, und wir Bürger und Bürgerinnen der BRD haben als Konsequenz aus unserer Geschichte die Verpflichtung, eine opferfreundliche, auf Versöhnung und Wiedergutmachung gerichtete Haltung zu entwickeln und uns von rein repressiven und ausgrenzenden Instrumenten abzuwenden.
 - Die Elemente von RJ werden – trotz aller formalen Sicherheiten - viel zu wenig verwendet und zur Anwendung gebracht. Damit wird eine große Chance auf Wiederherstellung des Rechtsfriedens nicht nur zwischen den Betroffenen sondern mit unmittelbarer Wirkung in die Gesellschaft, in die regionalen Gemeinschaften und letztendlich in die Familien hinein, nicht genügend genutzt.
 - Hohe Divergenz von normativen Möglichkeiten zur praktischen Bedeutung



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Tel. (05331) 939 37 220

Email: u-i.haas@ostfalia.de

